Ä1 Anpassung Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung -2

Antragsteller*in: Maike-Sophie Mittelstädt

Änderungsantrag zu S7

Von Zeile 3 bis 6:

(2) Landesmitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn und solange mindestens 5 % der Mitglieder anwesend sind. Dies gilt entsprechend als 10 % der weiblichen Mitglieder im Fall des § 7 Abs. 3.(2) ... Zu einer Satzungsänderung ist zur ersten Beratung und Beschlussfassung die Anwesenheit von mindestens 30 % der

Begründung

redaktionelle Änderung, da ggf. durch S6 ein Satz aus der Satzung entfernt wird, sollte er hier nicht wieder explizit in der Beschlussfassung auftauchen